

§ 67 Aufruhr in Jerusalem (21,27–36)

Die Befürchtungen, die auf der Reise immer wieder geäußert worden waren, zuletzt von dem Propheten Agabos in Caesarea, und die auch Paulus selbst den Römern in seinem bereits vorher in Korinth geschriebenen Brief vorgetragen hat (Röm 15,30–32), bewahrheiten sich in dieser Szene 21,27–36. Paulus wird von den Römern festgenommen – und das wars dann: Nach dem Bericht der Apostelgeschichte ist er niemals wieder als freier Mann unterwegs, sondern von Jerusalem bis nach Rom ein Gefangener, d. h. von Kapitel 21 bis Kapitel 28; an seinem Status als Gefangener ändert sich nichts mehr.

Acht Kapitel der Apostelgeschichte also befassen sich mit dem gefangenen Paulus; das ist mehr Text als der Urgemeinde in den Kapiteln 1 bis 6 gewidmet wird, sehr viel mehr Text. Dies ist ein Phänomen, das gemeinhin gar nicht notiert, geschweige denn gewürdigt wird.

²⁷ Als die sieben Tage im Begriff waren, vollendet zu werden, da brachten die Juden aus der Asia die ganze Menge in Aufruhr, nachdem sie den Paulus im Heiligtum gesehen hatten,¹ legten Hand an ihn und ²⁸ schrien: „Israeliten, helft! Das ist der Mann, der gegen das Volk, gegen das Gesetz und gegen diesen Ort alle überall lehrt. Und außerdem hat er Griechen in den Tempel gebracht und diesen heiligen Ort profaniert.“ ²⁹ Denn sie hatten vorher in der Stadt zusammen mit ihm den Ephesier Trophimos² gesehen, von dem sie vermuteten, daß Paulus ihn in den Tempel mitgenommen habe.

³⁰ Die ganze Stadt geriet in Bewegung, und das Volk rottete sich zusammen, und sie ergriffen den Paulus und zerrten ihn aus dem Tempel hinaus, und sogleich wurden die Türen geschlossen. ³¹ Als sie nun ihn töten wollten, gelangte die Kunde³ zum Militärtribun,

¹ Der Beginn des Verses ist in der westlichen Überlieferung an mehreren Stellen anders stilisiert, was hier nicht im einzelnen gebucht werden soll, vgl. dazu *Albert C. Clark*, a. a. O., S. 140.

² Trophimos ist dem Leser aus der Liste der Paulusbegleiter in 20,4 bekannt; auch in der deuteropaulinischen Literatur spielt er eine Rolle, vgl. 2Tim 4,20.

³ Die Formulierung ist ungewöhnlich: φάσις bezeichnet eigentlich eine Anzeige im juristischen Sinn, was hier ersichtlich nicht gemeint sein kann, vgl. dazu *Bauer/Aland*, Sp. 1703, wo als Übersetzung »Nachricht« bzw. »Meldung« vorgeschlagen wird; das erste paßt sehr viel besser als das zweite. Im übrigen ist φάσις im Neuen Testament Hapaxlegomenon.

daß ganz Jerusalem dabei sei, in Aufruhr zu geraten.⁴ ³² Dieser nahm sofort Soldaten und Centurionen und kam zu ihm hinuntergelaufen. Die aber erblickten den Militärtribun und die Soldaten und ließen davon ab, auf Paulus einzuprügeln. ³³ Als sich der Militärtribun genähert hatte, nahm er ihn fest und befahl, daß er mit zwei Ketten gebunden werde, und fragte, wer er sei und was er getan habe. ³⁴ Jeder schrie etwas anderes in der Menge; weil er nichts sicher erkennen konnte wegen des Aufruhrs, befahl er, ihn in die Garnisonsfestung zu führen. ³⁵ Als er aber auf die Stufen kam, passierte es, daß er von den Soldaten getragen wurde wegen der Gewalt der Menge. ³⁶ Denn die Menge des Volkes folgte und schrie: „Weg mit ihm!“

* * *

v. 27 **J**uden aus der Asia sind es v. 27, die den Anstoß für die folgenden Ereignisse geben. Dies ist angesichts des mehrjährigen Aufenthalts des Paulus in Ephesos nicht verwunderlich.

v. 28 Diese sehen den Paulus im Tempel und schreien v. 28: „Israeliten, helft! Das ist der Mann, der gegen das Volk, gegen das Gesetz und gegen diesen Ort alle überall lehrt. Und außerdem hat er Griechen in den Tempel gebracht und diesen heiligen Ort profaniert.“

v. 29 Trophimos, der uns aus der Liste in 20,4 bekannte Mitreisende des Paulus, ist der Unglücksrabe v. 29;⁵ ihn haben die Juden erkannt. Nun sind sie der Meinung, Paulus habe den Trophimos nicht nur aus Ephesos mitgebracht, sondern ihn auch in den Tempel mitgenommen.

Zu diesem Vergehen gibt es literarische wie epigraphische Zeugnisse. Ich stelle Ihnen ein epigraphisches Zeugnis vor. Da ist nämlich vor allem eine Inschrift aus dem Tempel von Jerusalem zu diskutieren, die sich gegenwärtig im Archäologischen Museum in Istanbul befindet.⁶ Ihr Text lautet:

⁴ Darüber hinaus bietet die westliche Überlieferung am Schluß des Verses noch: ὅρα οὐδὲν μὴ ποιῶνται ἐπανάστασιν, vgl. *Albert C. Clark*, a. a. O., S. 141.

⁵ Unserer Liste in 20,4 zufolge ist er wie auch sein Mitstreiter Tychikos ein Ἀσιανός, den Menschen aus Ephesos also bekannt.

⁶ *Jonathan J. Price*: Greek warning sign on Temple Mount, 23 BCE–70 CE, *Corpus Inscriptionum Iudaeae/Palestinae*. Volume I: Jerusalem, Part 1: 1–704, Berlin/New York 2010, S. 42–45; Zitat S. 43. An älteren Diskussionen unserer Inschrift sind vor allem zu nennen:

Adolf Deissmann, *LvO*, S. 62–63.

Wilhelm Dittenberger, *OGIS* II 598.

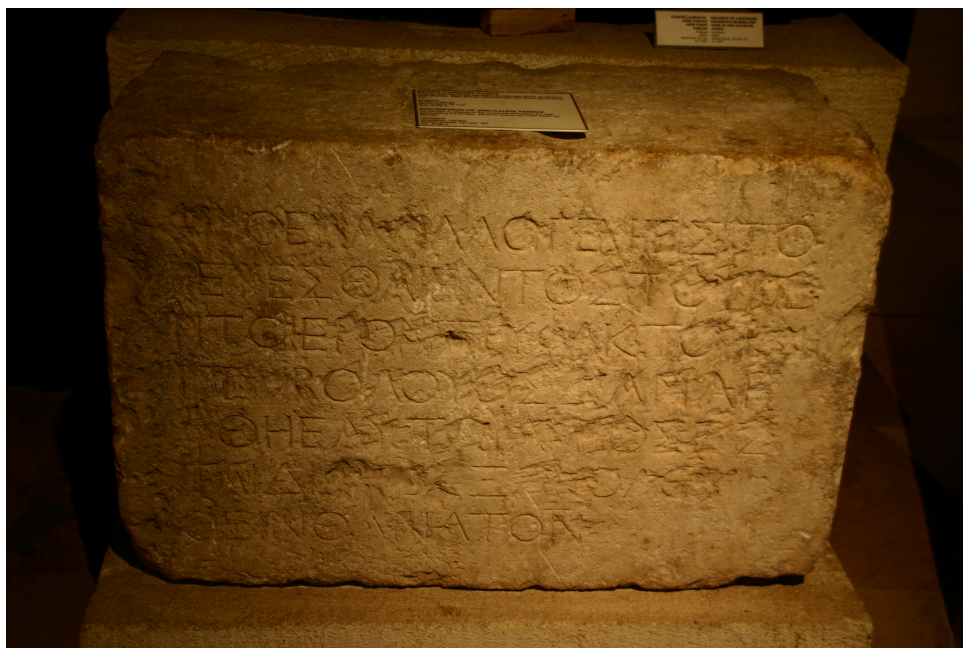


Abbildung 16: Inschrift aus dem Tempel von Jerusalem

Μηθένα⁷ ἀλλογενῆ εισπο-
 ρεύεσθαι ἐντὸς τοῦ πε-
 ρι τὸ ἱερὸν τρυφάκτου⁸ καὶ
 περιβόλου. ὃς δ' ἂν λη-
 5 φθῆ ἑαυτῶι αἴτιος ἔσ-
 ται διὰ τὸ ἐξακολου-
 θεῖν θάνατον.

Price übersetzt folgendermaßen ins Englische: „No foreigner is to enter within the balustrade and forecourt around the sacred precinct. Whoever is caught will himself be responsible for (his) consequent death.“⁹

Emil Schürer II 285 mit Anm. 57.

Helmut Schwier: Tempel und Tempelzerstörung. Untersuchungen zu den theologischen und ideologischen Faktoren im ersten jüdisch-römischen Krieg (66–74 n. Chr.), NTOA 11, Göttingen 1989, S. 55–74.

Laura Boffo: Iscrizioni greche e latine per lo studio della bibbia, Biblioteca di storia e storiografia dei tempi biblici 9, Brescia 1994 (unsere Inschrift hier als Nr. 32 auf S. 283–290).

⁷ In normaler Orthographie wäre μηθένα zu lesen.

⁸ In normaler Orthographie wäre δρυφάκτου zu lesen. Zur Sache vgl. Josephus, Bell V 193–194 und Ant XV 417.

⁹ Ebd. Man vergleiche die Übersetzung Deissmanns, LvO 63: „Kein Andersbürtiger eintreten in das um das Heiligtum gehende Gitter und Gehege! Wer dabei ergriffen wird, wird sich selbst die Folge zuschreiben müssen, den Tod.“

Diese Inschrift stammt aus unserer Zeit, ist also zur Illustration des an unserer Stelle erhobenen Vorwurfs aufs beste geeignet.¹⁰ Sie ist in zwei Exemplaren erhalten; wie viele es insgesamt gab, kann man nicht wissen. „Josephus, who as a priest in Jerusalem saw these inscriptions regularly, twice summarizes their content, each time using different words for »foreigner«: ἀλλόφυλον [*allophylon*] (BJ 5,194) and ἄλλοεθνῆ [*alloethnē*] (AJ 15,417), rather than ἀλλογενῆ [*allogenē*] in the actual inscription. When he turned to write history, Josephus reconstructed the texts from memory; apparently for him, these three words meant more or less the same thing.“¹¹

Wir können hier auf die Einzelheiten nicht eingehen, die bei einer eingehenderen Interpretation der Inschrift zu behandeln wären. Für unsern Zusammenhang genügt die Feststellung, daß das Vergehen, das man dem Paulus vorwirft, einen schwerwiegenden Straftatbestand darstellt. Der von Paulus in den Tempel geschmuggelte Trophimos hätte die Todesstrafe zu gewärtigen.

Interessant sind Theißens Überlegungen dazu: „An dem Gerücht, er wolle einen Heiden in den Tempel bringen, ist Paulus nicht unschuldig. Kurz vorher hatte er im Römerbrief im Zusammenhang mit seinen Reiseplänen nach Jerusalem geschrieben, dass er seinen Dienst als Priesterdienst verstehe, »damit die Heiden ein Opfer werden, das Gott wohlgefällig ist« (Röm 15,16). Wo anders kann man Menschen Gott als Opfergabe darbringen als im Tempel! Wo anders als dort können »Priester« ihr Amt ausführen! Paulus mochte das alles metaphorisch gemeint haben. Aber man konnte seine Aussage auch so verstehen, dass er Heiden in den Tempel bringen wollte. Missverständlich ist das von ihm offenbarte »Geheimnis«, dass Israel teilweise verstockt sei, »bis dass die Fülle der Heiden hineingehen werde« (Röm 11,25). Man fragt sich: Wo sollen die Heiden denn hineingehen? Etwa in den Tempel? Andere Christen haben damals ganz offen davon geträumt, dass der Tempel eine »Gebetsstätte für alle Heiden« werden soll – eine Hoffnung aus Jes 56,7, die in Mk 11,17 zitiert wird. Sie hofften auf dessen Öffnung für fremde Völker. Man kann daher die Angst strenger Juden verstehen, Paulus und die

¹⁰ Jonathan J. Price, a. (Anm. 6)a. O, S. 42, legt sich bezüglich der Datierung nicht fest und setzt unsere Inschrift in die Zeit von 25 v. Chr. bis 70 n. Chr. Darauf kommt es in unserm Zusammenhang jedoch nicht an.

¹¹ Jonathan J. Price, a. (Anm. 6)a. O, S. 44.

Christen wollten den Tempel für Heiden öffnen. Dieses Gerücht dürfte Paulus vorausgeeilt sein.¹²

Der Tumult **v. 30** bleibt dem Chiliarchen nicht verborgen, werden doch sogar die Türen des Tempels verrammelt. Fürchtete man, daß Paulus einige Legionen gegen den Tempel aufbieten würde, um ihn in seine Gewalt zu bringen? Eine rätselhafte Bemerkung, die einer einleuchtenden Erklärung noch harret.

Der Chiliarch **v. 31** ergreift daher nun rasch die Initiative und verhindert die Hinrichtung¹³ des Paulus (**v. 32**).

* * *

An dieser Stelle ist eine Bemerkung zum historischen Hintergrund notwendig: Bei der Verfolgung der Apostel Jakobus und Petrus in Kapitel 12 war uns Agrippa I. als derjenige begegnet, der in Jerusalem das Sagen hatte. Dieser regierte als König ab 37 nach Christus, aber nicht in Jerusalem. Dort war er erst ab dem Jahr 41 n. Chr. zuständig.¹⁴ Durch die-

Die politische Situation in Palästina nach dem Tod des Agrippa I.

¹² *Gerd Theißen*: Paulus – der Unglücksstifter. Paulus und die Verfolgung der Gemeinden in Jerusalem und Rom, in: Biographie und Persönlichkeit des Paulus, WUNT 187, Tübingen 2005, S. 228–244; hier S. 232.

In diesem Zusammenhang muß man die Frage stellen, wie die Christen in Jerusalem – von den sonstigen Bewohnern der Stadt einmal ganz abgesehen – wissen können, was Paulus den Römern geschrieben hat. Will Theißen annehmen, daß man in Jerusalem den Römerbrief zur Verfügung hatte? Ich halte dies für eine durchaus plausible Annahme, aber Theißen geht darauf leider nicht ausdrücklich ein.

¹³ Ein Teilnehmer der Vorlesung im Winter 2004/2005 bemängelt den Begriff »Hinrichtung«, der an einen rechtsförmigen Akt denken lasse, und schlägt stattdessen »das Lynchen« vor.

¹⁴ Zu Agrippa I. vgl. die Informationen bei *Emil Schürer*: The history of the Jewish people in the age of Jesus Christ (175 B.C. – A.D. 135), A new English version revised and edited by Geza Vermes, Fergus Millar, Matthew Black, Martin Goodman, Band I, Edinburgh 1973, S. 442–454: § 18. *Agrippa I A.D. 37, 40, 41–44*.

„The New Testament (Acts 12) names him simply Herod. In Josephus and on the coins, however, he is always called Agrippa. An inscription from Athens . . . reveals that his name was Iulius Agrippa, and from the *praenomen* of his son it is virtually certain that his father too had as his full Roman name, M. Iulius Agrippa.“ (Schürer I 442, Anm. 1.)

Das erste von Schürer genannte Regierungsjahr kommt nicht in Frage, da der König Agrippa erstens dieses Jahr in Rom zubrachte und zweitens die Ernennung durch Caligula nicht Jerusalem betraf; daher konnte er im Jahr 37 noch nicht – wie von Apg 12 vorausgesetzt – in Jerusalem tätig werden (vgl. die Übersicht bei Schürer I 444). Auch das Jahr 40 kommt nicht in Frage; zwar wurde damals auch das frühere Herrschaftsgebiet des Herodes Antipas dem Agrippa zugeschlagen (Schürer I 445), aber noch immer nicht Jerusalem. Erst nach dem Tod des Caligula bekam Agrippa durch den von ihm

ses Datum bietet sich für den Tod des Jakobus die Möglichkeit einer Datierung: Dieser muß zwischen den Jahren 41 und 44 n. Chr. anzusetzen sein. Falls der Zusammenhang mit dem Tod des Agrippa I., den der Verfasser der Apostelgeschichte in Kapitel 12 herstellt, historisch zutreffend sein sollte, sind die Ereignisse aus Kapitel 12 in das Jahr 44 n. Chr. kurz vor den Tod des Agrippa I. zu datieren. Nach dem Tod des Königs wurde nicht etwa sein Sohn vom Kaiser Claudius zum Nachfolger ernannt, sondern Judäa wurde wieder direkt römischer Verwaltung unterstellt. Seit 44 wechselten sich in Jerusalem bzw. Caesarea die Prokuratoren wieder ab (zwei dieser Prokuratoren begegnen wir in den folgenden Kapiteln noch, dem Festus und dem Felix). Dies hatte zur Folge, daß wieder römische Truppen im Land waren; eine Kohorte unter einem Chiliarchen greift hier in Jerusalem nun in das Geschehen ein.

* * *

Anders als beim Prozeß Jesu sind es also von vornherein die Römer, die den Delinquenten in Gewahrsam nehmen. Der Chiliarch läßt den Paulus verhaften und versucht v. 33–36, ihn aus der Gefahrenzone zu bringen. Hier ergibt sich die eine oder andere Analogie zum Prozeß Jesu, auf die ich hier aber nicht im einzelnen eingehen kann.¹⁵

(Neufassung im Winter 2018/2019, 15. XII. 2018 um 19.39 Uhr)

protegierten neuen Kaiser Claudius im Jahr 41 auch Judäa und Samaria hinzu. Die Ereignisse, die uns hier interessieren, können daher nicht vor dieses Jahr 41 datiert werden.

Fraglich bleibt ein Zusammenhang unserer Ereignisse mit dem Tod des Agrippa im Jahr 44 (Apg 12,19–23 und Josephus: Antiquitates XIX 343–352, vgl. *Schürer* I 453). Gegebenenfalls wären die Ereignisse aus Kapitel 12 dann ins Jahr 44 zu datieren.

¹⁵ Ich nenne hier schon einmal die einschlägige Literatur zum Thema, die wir in den folgenden Sitzungen immer wieder heranziehen werden:

Theodor Mommsen: Die Rechtsverhältnisse des Apostels Paulus, ZNW 2 (1901), S. 81–96.

Erika Heusler: Kapitalprozesse im lukanischen Doppelwerk. Die Verfahren gegen Jesus und Paulus in exegetischer und rechtshistorischer Analyse, Neutestamentliche Abhandlungen N.F. 38, Münster 2000.

Heike Omerzu: Der Prozeß des Paulus. Eine exegetische und rechtshistorische Untersuchung der Apostelgeschichte, BZNW 115, Berlin 2002.

Peter Pilhofer: Einer der 5984072? Zum römischen Bürgerrecht des Paulus, in: *ders.*: Neues aus der Welt der frühen Christen. Unter Mitarbeit von Jens Börstinghaus und Jutta Fischer, WMANT 195, Stuttgart 2011, S. 63–75.

Ekkehard Weber: Das römische Bürgerrecht des Apostels Paulus, Tyche 27 (2012), S. 193–207.